

HAUSORDNUNG der Europaschule ERFTGYMNASIUM

LEITZIELE

Alle am Schulleben Beteiligten gehen respektvoll, höflich, tolerant und fair miteinander um und übernehmen Verantwortung für den Zustand von Räumen, Mobiliar und Materialien. Sie agieren im Sinne des Umweltschutzes. Alle Mitglieder der Schulgemeinde verpflichten sich, aktiv gegen alle Formen von Diskriminierung einzutreten.

1. Allgemeines Verhalten auf dem Schulgelände

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer achten und schonen das Schulgebäude, die Außenanlagen, die Einrichtungen und die Unterrichtsmaterialien der Schule sowie das Eigentum anderer. Für Sachbeschädigungen, die mutwillig oder fahrlässig verursacht werden, haften die Verursacher.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verbleiben während der gesamten Unterrichtszeit auf dem Schulgelände (Ausnahme: andere Unterrichtsorte). Das betrifft auch die Mittagspause. Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen das Schulgelände während der Pausen und Freistunden verlassen. Generell gilt: Der Versicherungsschutz durch den Schulträger tritt außer Kraft, wenn das Verlassen des Schulgeländes nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schulbesuch steht.

1.1 Betreten und Verlassen des Schulgeländes

- Ab 7.15 Uhr sind die Schulhöfe und die Pausenhalle zugänglich. Ab 7.30 Uhr steht die Mensa als Frühstücksraum zur Verfügung. Flure und Klassenräume dürfen erst ab 7.45 Uhr betreten werden.
- Fahrräder, Mofas und Motorräder werden auf dem Schulgelände geschoben und an den beiden dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt (Fahrradständer auf dem Schulhof II an der Bergstraße und am Eingangsbereich neben der Remigiusschule).

1.2 Verhalten in den Pausen

- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen die Klassenräume, die von den Lehrkräften abgeschlossen werden und begeben sich auf die Schulhöfe, in die Pausenhalle oder in die Mensa.
- Während der einstündigen Mittagspause halten sich die Schülerinnen und Schüler ausschließlich in der Mensa, auf dem Schulhof I oder in den Räumen der Nachmittagsbetreuung auf.

- Den Anweisungen des Personals bzw. der Schülerinnen und Schüler, die als Betreuerinnen und Betreuer eingesetzt sind, ist Folge zu leisten. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Lehrerinnen und Lehrern auf Nachfrage ihren Namen und Kurs/ Klasse zu nennen.

1.3 Vermeidung von Gefahren

- Jegliche Handlungsweisen, die eine Selbst- und Fremdgefährdung darstellen, sind verboten. Das gilt z. B. für das Werfen von Gegenständen sowohl in den Klassenräumen als auch auf dem Schulgelände. Ebenso gilt dies für das Benutzen von Skateboards, Inlinern, Rollern und sonstigen Fortbewegungsmitteln und für das Mitbringen von Gegenständen, die andere gefährden.
- Auf Treppen, an Türen und an anderen Engstellen ist besondere Rücksicht geboten (Unfallgefahr). Treppen und Flure werden als Fluchtwege freigehalten und dienen nicht als Sitzgelegenheiten in den Pausen.

1.4 Umgang mit Konflikten/ Gewaltprävention

- Im Schulalltag können Konflikte nicht immer vermieden werden. Sie müssen rechtzeitig und im gegenseitigen Respekt und Einvernehmen gelöst werden.
- Wir behandeln Konflikte in drei Stufen:

Stufe 1:

Die Konfliktparteien versuchen in Ruhe, möglichst nicht am selben Tag, in einem Vieraugengespräch ihr Problem zu lösen.

Stufe 2:

Wenn keine einvernehmliche Lösung möglich ist, dann werden Personen des Vertrauens beider Parteien als Berater oder Mediatoren hinzugezogen. Diese sind z.B. die Klassenlehrer/-innen, die Vertrauenslehrer/-innen, die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, die SV sowie die Schülerinnen und Schüler der Streitschlichter-AG.

Stufe 3:

Erst dann, wenn hier keine einvernehmliche Lösung möglich ist, wird der Beschwerdeweg über die Schulleitung eingeschlagen.

- Jeder ist aufgefordert, Gewalttaten oder Androhungen von Gewalttaten einer Person seines Vertrauens zu melden, um Opfer bzw. potentielle Opfer zu schützen. Neben körperlicher und verbaler Gewalt gehören auch Mobbing und Cybermobbing zu den Gewalttaten. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer verpflichten sich, allen Fällen von Streit, Mobbing usw. entschieden entgegenzutreten.

2. Unterrichtsbetrieb

2.1 Unterricht

- Schülerinnen und Schüler erscheinen regelmäßig und pünktlich zum Unterricht und zu allen sonstigen schulischen Veranstaltungen.
- Wenn bis spätestens fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft anwesend ist, melden sich die Klassensprecher/-innen bzw. Kurssprecher/-innen im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
- Schülerinnen bzw. Schüler informieren sich regelmäßig am Vertretungsplan über Abweichungen vom normalen Stundenplan.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht auf störungsfreien Unterricht. Alle Beteiligten sind mitverantwortlich für einen ungestörten Unterrichtsablauf.

2.2 Gebrauch von Handys und elektronischen Kommunikations- und Medienwiedergabegeräten

- Für Schülerinnen und Schüler gilt auf dem gesamten Schulgelände ein generelles Nutzungsverbot von Handys und sonstigen Kommunikations- und Wiedergabegeräten, d. h. sie werden nur ausgeschaltet und nicht sichtbar mitgeführt. Begründete Ausnahmen erfolgen mit Genehmigung von Lehrerinnen und Lehrern im Einzelfall.
- Das Aufnehmen von Fotos und Videosequenzen auf dem Schulgelände ist ausdrücklich untersagt, sofern es nicht im Rahmen des Unterrichts erfolgt und durch einen Lehrer angeordnet wird. Ebenso ist das Mitführen, die Vorführung und die Verbreitung von Fotos und Videosequenzen mit diffamierendem, gewaltverherrlichendem, pornografischem oder politisch extremem Inhalt nicht gestattet, wird der Polizei gemeldet und kann strafrechtlich verfolgt werden.

3. Mensa

Die Mensa steht allen Schülerinnen und Schülern ohne Verzehrzwang von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (freitags bis 11.45 Uhr) zur Verfügung. Als Begegnungsraum achten alle Nutzerinnen und Nutzer hier auf angemessene Tischsitten und Verhaltensweisen.

- Der Essensplatz wird sauber und ordentlich verlassen, d.h. benutztes Geschirr und Besteck werden abgeräumt. Speisereste und Papier werden in den entsprechenden Behältern entsorgt. Ausgegebene Gläser und das Geschirr verbleiben in der Mensa.
- Schülerinnen und Schüler, die essen wollen, haben Vorrecht auf einen Sitzplatz.

- Speisen von Fremdanbietern außerhalb der Schule dürfen in der Mensa nicht konsumiert werden.

4. Sauberkeit und Ordnung

Über die verschiedenen Ordnungsdienste hinaus setzen sich alle am Schulleben Beteiligten für die Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände ein.

- Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bemühen sich Müll zu vermeiden, ebenso Verunreinigungen, Beschädigungen und Vandalismus. Für Sachbeschädigungen, die mutwillig oder fahrlässig verursacht werden, haftet der Verursacher.
- Klassen-, Mensa- und Hofdienste werden zuverlässig eingehalten.
- Nach Abschluss der letzten Unterrichtsstunde im Raum werden die Stühle auf die Tische gestellt, der Boden gekehrt und die Fenster geschlossen.
- Schulfremde Plakate und Aushänge außerhalb der Klassenräume werden nur mit Zustimmung der Schulleitung aufgehängt.
- Fundsachen werden bei den Hausmeistern abgegeben.

5. Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot

Grundsätzlich gilt auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen gemäß dem Schulgesetz das Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot.

6. Allgemeines

Die Schulleitung, im Verhinderungsfall der Hausmeister, übt im Auftrag des Schulträgers das Hausrecht aus. Sie werden darin von allen Lehrerinnen und Lehrern und dem nicht lehrenden Personal unterstützt.

- Die an den Türinnenseiten ausgehängte Alarmordnung ist Bestandteil dieser Hausordnung. Alle im Hause sind verpflichtet, sich mit dieser Alarmordnung vertraut zu machen.
- In den Fachräumen, dem Selbstlernzentrum, der Mensa und in den Sporthallen gilt die in ihrer jeweiligen Form erlassene Benutzungsordnung.

7. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 11.02.2019 in Kraft.